



Absender:

Eingang:

An:

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Der Magistrat
Ordnungsamt
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Auskunft erteilt: Frau Sohlbach
Zimmer: B 108

Telefon: 06431/203-297

Fax: 06431/203-263

E-Mail: ordnungsbehoerde@stadt.limburg.de

Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anzeige mindestens 14 Tage vor Beginn eingereicht werden muss!

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer stattfinden: _____

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Es handelt sich um eine öffentliche bzw. private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja Nein

I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			
Handy			
E-Mail			

3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Lage und Größe des Grundstückes auf dem das Brauchtumsfeuer stattfinden soll

Straße, Hausnummer	
Flur/Flurstück	
Größe in m ²	

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Lageplan mit Kennzeichnung der Stelle, wo das Brauchtumsfeuer stattfinden soll
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: _____

Menge: _____ m³

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von trockenem, unbehandeltem Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Voraussichtliche Höhe und Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: _____ m

Durchmesser: _____ m

Hinweis:

Die Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials sowie der Durchmesser dürfen jeweils 2 m grundsätzlich nicht überschreiten. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	wird eingehalten	wird nicht eingehalten
150 m	zu Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	zu Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	zu zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	zu sonstigen Gebäuden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	zu sonstigen öffentlichen Verkehrswegen, -flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	zu Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze des für die Durchführung des Brauchtumsfeuers vorgesehenen Grundstückes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zu befestigten Wirtschaftswegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Das Merkblatt zur Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern ist mir bekannt und wird beachtet:

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Anlage

Merkblatt zur Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern